

SteuerNews 5 - 2018

Erhöhung des Mindestlohns zum 01.01.2019 und zum 01.01.2020

Ab dem 01.01.2019 beträgt der gesetzliche Mindestlohn 9,19 € und ab dem 01.01.2020 9,35 € pro Stunde.

Achtung: Allgemeinverbindlich erklärte Branchenmindestlöhne gehen dem gesetzlichen Mindestlohn vor. Sie sind meist höher als der gesetzliche Mindestlohn.

Eine Übersicht über die allgemein verbindlich erklärten Tarifverträge gibt es im Internet unter: www.bmas.de

Bei einem Mindestlohn von 9,19 € pro Stunde dürfen Minijobber maximal 48,5 Stunden pro Monat arbeiten. Bei 9,35 € pro Stunde sind es maximal 48 Stunden. Nur so wird der Mindestlohn eingehalten und es kommt nicht zum Überschreiten der Minijobgrenze.

Außerdem ist zu beachten, dass Teilzeitbeschäftigte (auch Minijobber) grundsätzlich gleich behandelt werden müssen wie Vollzeitbeschäftigte. Das heißt sie haben ebenfalls Urlaubsanspruch und dürfen beim Urlaubs- oder Weihnachtsgeld nicht lediglich aufgrund Ihrer Teilzeitbeschäftigung ausgeschlossen werden.

Der bezahlte Urlaub muss vom Arbeitnehmer tatsächlich genommen werden. Bei den Stundenaufzeichnungen sind die Urlaubstage beispielsweise mit einem „U“ zu kennzeichnen. Die Abgeltung des Urlaubs in Geld während des bestehenden Arbeitsverhältnisses ist nicht zulässig.

Soll dem Arbeitnehmer bereits mit dem laufenden Arbeitslohn ihm zustehendes zusätzliches Urlaubsgeld oder Weihnachtsgeld ausbezahlt werden, so muss das mit dem Arbeitnehmer schriftlich vereinbart werden. Nur so wird verhindert, dass bei einer Sozialversicherungsprüfung „fiktiver Arbeitslohn“ berechnet wird und es dann zu Beitragsnachzahlungen oder ggf. zum Überschreiten der Minijoblohnsgrenze kommt, obwohl diese Einmalbezüge nicht ausgezahlt wurden.

Bei Fragen beraten wir Sie gerne, rufen Sie uns an:

Anja Hofmann	Tel.: 07121/9545-50
Ulrike Armbruster	Tel.: 07121/9545-28
Marc Deprez	Tel.: 07121/9545-21

Diese Information wurde sorgfältig zusammengestellt, dennoch kann für den Inhalt keine Haftung übernommen werden.

Alle SteuerNews finden Sie monatlich aktualisiert auf unserer Homepage www.ZeljakTempel.de